

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
623/19	Frau Broll	A 002	1472	1478	07.07.2022 / Br

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 23. März 2022 zur **Abschaffung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen**, die uns zuständigkeitshalber vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übersandt worden ist, beraten.

Mit Ihrer Eingabe fordern Sie die Abschaffung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen zugunsten eines verpflichtenden Ethikunterrichtes und begründen dies damit, dass bei der heutigen Vielfalt an Religionen in der Gesellschaft Religionsunterricht an öffentlichen Schulen längst völlig überholt sei. Der Religionsunterricht gehöre in die Hand der religiösen Institutionen und müsse ebenso von diesen finanziert werden. Für die Schulen sei allein ein für alle verbindlicher Ethikunterricht sinnvoll, der Werte, Respekt und Verhalten vermittele. Die von Ihnen eingereichte Eingabe wurde auf der Internet-Plattform openPetition initiiert und in der Zeit vom 13. Februar April 2021 bis 12. August 2021 von 159 Unterstützenden aus Deutschland mitgezeichnet.

Zu Ihrem Anliegen haben wir bei der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ermittelt und eine folgende Stellungnahme erhalten:

„Nach Art. 141 Grundgesetz (GG) findet Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG, wonach Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen ist, im Land Berlin keine Anwendung. Allerdings hat der Berliner Landesgesetzgeber in § 13 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) geregelt, dass Religions- und Weltanschauungsunterricht als Angebot der jeweiligen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erbracht werden kann. Gemäß § 12 Abs. 6

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

Satz 1 SchulG ist Ethik in den Jahrgangsstufen 7-10 ordentliches Unterrichtsfach. Eine Änderung dieser Rechtslage bedürfte folglich einer Entscheidung des Gesetzgebers.

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 SchulG ist der Religions- und Weltanschauungsunterricht in Berlin Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und ist damit kein eigenes Unterrichtsfach. Die Entscheidung einer Gemeinschaft, Unterricht anzubieten, obliegt damit ihr selbst. Das Berliner Schulgesetz gibt ihr die Möglichkeit, diesen Unterricht im Umfang von zwei Unterrichtsstunden pro Woche anzubieten. Die Ausführung ist durch die Vorschriften über den Religions- oder Weltanschauungsunterricht (AV Religions- oder Weltanschauungsunterricht in der Fassung vom 28. Dezember 2013, Anlage 1) geregelt. Die Finanzierung, die durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa erfolgt, richtet sich nach der Anzahl der Lerngruppen. Hier wird in der Grundschule z. B. von einer Gruppengröße von 15 Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Bei geringer Nachfrage entscheidet jede einzelne Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft selbst, ob sie auf das Angebot in einer Schule verzichtet. Dazu tragen finanzielle Überlegungen bei, da bei geringerer Lerngruppengröße der Anteil der staatlichen Finanzierung an den Personalkosten sinkt.

Aktuell wird in den Berliner Schulen Religions- und Weltanschauungsunterricht von folgenden Gemeinschaften angeboten:

- *Religionsunterricht der evangelischen Kirche*
- *Religionsunterricht der katholischen Kirche*
- *Humanistischer Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbandes*
- *Islamischer Religionsunterricht der Islamischen Föderation*
- *Alevitischer Religionsunterricht*
- *Jüdischer Religionsunterricht*
- *Buddhistischer Religionsunterricht*
- *Religionsunterricht der Christengemeinschaft*
- *Griechisch-Orthodoxer Religionsunterricht“*

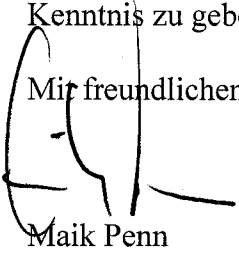
Wie diesen Ausführungen zu entnehmen ist, können in Berlin – im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern, in denen Religion ein ordentliches Unterrichtsfach ist – die Schülerinnen und Schüler (beziehungsweise deren Eltern) selbst entscheiden, ob oder an welchem Religionsunterricht sie teilnehmen möchten. Anbieter des Religionsunterrichts sind die Religionsgemeinschaften, Anbieter des Lebenskundeunterrichts ist der Humanistische Verband.

Das Berliner Schulgesetz legte bereits 1948 fest, dass „Religionsunterricht Angelegenheit der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ ist und es sich somit um ein freiwilliges Unterrichtsangebot handelt. An dieser Regelung hält das Land bis heute fest. Mit dem Schuljahr 2006/07 wurde in Berlin zusätzlich ab Jahrgangsstufe 7 das Fach „Ethik“ als ordentliches Unterrichtsfach (Pflichtfach) eingeführt. Der Status des freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterrichtes bleibt dadurch unberührt. Ethik wird wie jedes staatliche Schulfach weltanschaulich neutral und nicht bekenntnisorientiert unterrichtet.

Ihrem Anliegen wird damit in Berlin bereits grundsätzlich entsprochen. Wir haben für uns keinen weiteren eigenen Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit erkennen können und deshalb die Bearbeitung Ihrer Eingabe mit diesem Schreiben abgeschlossen. Gleichzeitig bitten

wir Sie, unsere Antwort den Unterstützenden der Eingabe auf geeignetem Wege ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Maik Penn', written over the printed name.

Maik Penn